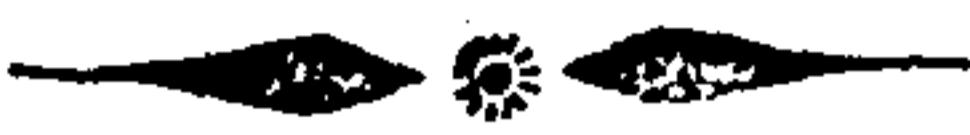




Erzähniffer Kreisblatt.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerationspreis ist $7\frac{1}{2}$ Gr. für ein Vierteljahr.
Insertionsgebühren werden für die Spaltenzeile 1 Gr. berechnet.

Stück 53.

Nybnik, den 30. December,

1843.

Verordnungen des Königlichen Landrathäamtes.

260) Aus verschiedenen Beschwerden habe ich wahrgenommen, daß die Gemeinden im Kreise, welche bereits approbierte Hebammen besitzen und zu deren Herbeiholung für die Kreißenden verpflichtet sind, über die den gedachten Hebammen zustehenden Rechte und Forderungen nicht richtig belehrt sind. Es glauben sehr viele, die Gabe, welche die Hebammie für geleistete Geburthilfe zu fordern habe, beruhe auf der Großmuth des Familienvaters. Dieses ist ganz unrichtig; ich sehe mich daher veranlaßt, dem Kreise Folgendes zur Kenntniß und Befolgung zu bringen.

Das Rescript der hohen Ministerien der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 1. November 1823 erklärt:

die Hebammen für befähigt, nach erhaltener Approbation ihr Gewerbe in allen Orten des preußischen Staats zu treiben, wo es denselben gefalle, und stellt die Fixirung derselben, Seitens der ihnen überwiesenen Bezirke wünschenswerth auf, um die lästige Gewährung des ihnen zustehenden niedrigsten Gebührensatzes von 15 Gr. für jede Geburt den Gemeinden zu erleichtern. Diesen Gebührensatz spricht die Amtsblattverfügung vom 22. November 1833 ebenfalls bestimmt als den niedrigsten aus, und die Allerhöchste Kabinetsordre vom 21. Mai 1827 bestimmt, daß

dieser Saß den Bezirkshebammen von allen Wöchnerinnen gezahlt werden müß, welche sich keiner approbierten Hebammme, sondern einer Pfuscherin bedient haben.

Sämtliche approbierte Hebammen im Kreise haben hierauf zu achten und mich quartaliter, und zwar zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. October jeden Jahres von den glaubwürdig konstatierten, durch Hebammenpfuscherinnen geleiteten Geburten in ihren Bezirken, schriftlich, unter namentlicher Angabe der Hebammenpfuscherinnen, in Kenntniß zu setzen, zu welchem Behufe sie ihre mündlichen Anzeigen an die Gemeindeschreiber zu machen haben, welche hierdurch angewiesen werden, ohne alle Remuneration sich diesen Berichten zu unterziehen und die Termine in ihrer Tabelle zu verzeichnen, damit ich die Gebühren für sie einzahlen lasse und auf solche Weise der wieder überhand nehmenden Hebammenpfuscherei im Kreise steuere. — Die Ortsgerichte haben diese Verfügung den Herren Ortspfarrern, mit Bezug auf meine Circularverfügung vom 18. October 1839, zur Kenntniß zu bringen, damit ihrerseits das Nöthige zur Abwendung den Unfugs, durch Abweisung der Pfuscherinnen bei der Laufhandlung, veranlaßt werden könne.

261) Am 13. Januar 1844 finde ich mich veranlaßt, einen Kreistag zu Rybník, im Gasthause Schwirklanieß, abzuhalten, zu dessen zahlreichem Besuch ich die Herren Stände und Deputirten einlade. Die Gegenstände, welche zum Vortrag kommen, sind

1. Die Publikation des ergangenen Bescheides der Königl. Hochlöbl. Regierung über den Beitritt des Rybniker Kreises zu dem Ratiborer Verein für Pferderennen und Thierschau;
2. eine Einladung des Plesser Vereins für Thierschau zum Beitritt;
3. die Wahl einer Vermittelungscommission in Gemäßheit des Gesetzes vom 23. Februar 1843, über die Benutzung der Privatflüsse;
4. ein Gesuch an die Kreisstände wegen Gewährung einer Unterstützung für elternlose, noch der Pflege bedürftige Waisen;
5. der Beschuß über die Bildung eines Unterstützungsfonds für die Familien der ins Feld rückenden Landwehrmänner.

262) Mit Bezug. auf meine Verfügung vom 28. Februar 1841 erinnere ich die Herren Commissarien zur Auswahl der Militairpferde für den Fall einer Mobilmachung; mit die-

Nachweisung der diesfälligen leistungsfähigen Pferde Ihres Bezirks genau und wie angeordnet zur bestimmten Zeit des letzten Quartals pünktlich einzureichen.

263) Die Häusler des Kreises haben bis zum 5. Januar 1844 ihre neuen Gewerbscheine gegen sofortige Erlegung der Jahressteuer, und Abgabe der abgelaufenen Gewerbscheine pro 1843, im Königl. Kreis-Steuer-Amt hierselbst abzuholen.

Auch die übrigen Gewerbetreibenden, sowohl steuerpflichtige als steuerfreie, haben durch den Scholzen die Gewerbezettel, bei Gelegenheit der Steuerabführung im hiesigen Landräthl. Bureau abholen zu lassen, und die Zettel pro 1843 dagegen abzugeben, und zwar im Monat Januar 1844.

264) Die Kosten für die den Gemeinden des Kreises zur Last fallenden im Jahre 1843 erforderlich gewesenen Drucksachen sind in diesem Jahre von jeder Gemeinde mit 2 Sgr. 1 Pf., im Monat Januar E. J. mit den Kreis-Communal-Beiträgen an die Kreis-Communal-Kasse einzuzahlen.

Rybnik, den 30. December 1843.

Der Rüngliche Kreis-Landrat

Baron v. Durauf.

Den 30. December 1843.

Ein Landmann ging, von schwerer Arbeit müde,
Still und einsam seiner Heimath zu,
Lobt Gott in einem Abendliede;
Es umfängt ihn tiefe Seelenruh,
Betend bringt er seine Opfer dar,
Es war der letzte Tag im alten Jahr.
Du hast, o Herr! bis heute mich erhalten,

Ewig währt Dein weises Walten;
Recht mit Dank will ich die Hände fassen.
Leer und öde sind jetzt meine Felder,
Alles ist mit Finsterniß bedeckt,
Nacht und Graus erfüllt die nahen Wälder,
Dies hat mich, o Vater! nicht erschreckt.
Manches Jahr ging schon auf diese Weise,
Aber ewig währet Deine Macht!
Nur mit Dank werd' auch in unsrem Kreise,
Nur anbetend heute Dein gedacht!

Um den Zinspflichtigen des Königlichen Domänenamtes Rybnik bei Ablieferung ihrer Domainenjinsen für das erste Quartal f. J. eine Erleichterung zu verschaffen, wird ihnen hiermit ausdrücklich der Einzahlungsstermin festgesetzt und angeordnet, daß am 2. Januar von Zamislau, Birtultau, Elguth und Przegendza; am 3. von Golcow, Grabownia und Radischau; am 4. von Bogusadowitz, Jeyfowitz und Wielepole; am 8. von Chwallowitz, Schwirskau, Smolna und Ochojek, am 9. von Hoy, Koswin, Gottartowitz und Janfowitz; am 10. von Kniezenitz, Drzupowitz, Radladow und Poppelau; am 15. von Klootschin, Niedobsczus und Szczefomitz die Zinspflichtigen ihre Zinsen hier abliefern sollen, wos nach sich jeder einzurichten hat.

Diese Bekanntmachung vertritt die Stelle der Amtshaltung, daher werden sofort den Tag darauf alle, die bestellt und nicht erschienen waren, unter Execution gestellt; deren Folgen sind jedem bekannt.

Rybnik, den 23. December 1843.

Königliche Domainen-Kontasse.

Żeby płatnicy Rybnickiego państwa przy oddawaniu płatów w przyszłym roku na pierwszą czwierć mieli ulżenie, upomina się ich i jest ustanowione, że na 2go Stycznia z Zamysłowa, Birtultów, Ligoty i Przegendza, na 3go z Golejowa, Grabownie i Radoszów, na 4tego z Bojuszowic, Jękowic i Wielegopola; na 8tego z Chwanowic, Swierklan, Smolney i Ochojca, na 9tego z Raja, Równia, Gottartowic i Jankowic, na 10tego z Księginięc, Orzupowic, Radzeowa i Popielowa, i na 15tego Kłokoczynia, Niedobyczyc i Szczeykowic, płatnicy płaty ich oddawać muszą. Te oznajmienie zastąpi miejsce upomniania przez Eksekutora, dla tego będą sekuya obciążeni i fantowani, którzy w nasadzony dzień płatu nie oddali. — Pozytek tego jest każdemu wiadomy.

W Rybniku, dnia 23 tego Grudnia 1843.

DOCHODÓW PAŃSKICH KASSA KRÓLEWSKA.

M a r k t p r e i s e.

(Nach Preuß. Maaf und Gewicht.)

In der Stadt	Preis	Weizen, der Scheffel	Roggen, der Scheffel	Gerste, der Scheffel	Häfer, der Scheffel	Erbsen, der Scheffel	Kartoffeln der Scheffel	Stroh, das Schock	Heu, der Centner	Butter, das Quart
		rl. sg. pf.	rl. sg. pf.	rl. sg. pf.	rl. sg. pf.	rl. sg. pf.	rl. sg. pf.	rl. sg. pf.	rl. sg. pf.	rl. sg. pf.
Gleiwitz, den 19. Dec.	Höchster Niedrigster	1 17 6 1 16 :	1 3 : 1 1 :	25 : 23 : 13 :	15 : 13 : 6 :	1 7 6 1 6 : 6 :	14 : 12 : 4 :	3 : 3 20 : 3 :	17 : 15 : 15 :	14 : 12 : 12 :
Zoslaw, den 18. Dec.	Höchster Niedrigster	1 12 : 1 8 :	1 2 : 28 : 12 :	14 : 12 : 12 :	12 : 12 : 12 :	1 12 : 1 10 : 10 :	14 : 12 : 12 :	2 20 : 3 20 : 3 :	13 : 13 : 13 :	12 3 : 11 3 : 11 3 :
Oppeln, den 27. Nov.	Höchster Niedrigster	1 27 6 1 17 6	1 7 : 1 5 : 12 :	14 : 12 : 12 :	12 : 12 : 12 :	1 12 : 1 10 : 10 :	14 : 12 : 12 :	2 20 : 3 20 : 3 :	16 : 15 : 15 :	13 3 : 13 3 : 13 3 :
Wlesz, den 12. Dec.	Höchster Niedrigster	1 4 : 1 2 : 1 2 :	1 4 : 1 2 : 1 2 :	15 : 13 : 13 :	13 : 13 : 13 :	9 : 9 : 9 :	2 20 : 2 20 : 2 20 :	16 : 12 : 12 :	12 : 12 : 12 :	13 3 : 13 3 : 13 3 :
Katibor, den 14. Dec.	Höchster Niedrigster	1 15 : 1 27 : 1 1 :	1 1 6 : 1 1 : 22 6 :	25 6 : 22 6 : 13 6 :	15 : 13 6 : 13 6 :	1 4 : 1 4 : 1 4 :	1 4 : 1 4 : 1 4 :	1 4 : 1 4 : 1 4 :	1 4 : 1 4 : 1 4 :	1 4 : 1 4 : 1 4 :
Rybnik, den 27. Dec.	Höchster Niedrigster	1 3 : 1 1 :	1 3 : 1 1 :	15 : 14 : 15 :	15 : 14 : 14 :	9 : 9 : 8 6 :	4 : 4 : 3 15 :	15 : 15 : 14 :	15 : 15 : 14 :	10 6 : 10 6 : 10 6 :
Sohrau, den 20. Dec.	Höchster Niedrigster	1 3 : 1 1 :	1 3 : 1 1 :	15 : 14 : 15 :	15 : 14 : 14 :	8 6 : 8 6 : 8 6 :	3 15 : 3 15 : 3 15 :	14 : 14 : 14 :	14 : 14 : 14 :	10 6 : 10 6 : 10 6 :